

**828. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 23. April 1909 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinien des projektierten Verbindungsweges von der Gloriastraße nach der Zürichbergstraße und der projektierten Spiegelhofstraße mit Erweiterung für einen Aussichtsplatz an der Gloriastraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 4. April 1908 und die Ausschrei-

bung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 44 vom 2. Juni 1908.

C. Ein Rekurs der Erben des C. Pruppacher wurde mit Regierungsratsbeschluß Nr. 583 vom 27. März 1909 abgewiesen.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. April 1909 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der obere Teil des Fußweges verbindet westlich vom Hause des Dr. Heuß die Gloriosastraße mit der Zürichbergstraße.

Die östliche Baulinie lehnt sich an die Westfassade des Hauses von Dr. Heuß an. Der Baulinienabstand beträgt 12 m.

Zur Freihaltung eines Aussichtsplatzes ist in der Ecke südlich von der Gloriosastraße und westlich vom Fußweg die Baulinie der Gloriosastraße auf zirka 18 m Länge um 9 bis 10 m zurückgelegt, mit zur neuen Baulinie rechtwinkligem Abschluß auf der Westseite des Platzes.

Der Höhenunterschied zwischen der Gloriosastraße und der Zürichbergstraße ist so groß, daß zur Überwindung desselben mehrere Treppen mit 7 bis 12 Tritten eingelegt werden müssen. Zwischen den Treppen betragen die Gefälle 6—12‰.

Der untere Teil des Fußweges führt in S-förmig gekrümmter Richtung von der Zürichbergstraße an das Knie der projektierten Spiegelhofstraße hinunter.

Die Baulinienachse ist an der Zürichbergstraße gegenüber der des oberen Teiles um 4 m gegen Osten verschoben. Der Baulinienabstand beträgt ebenfalls 12 m.

Die Niveaulinie fällt 6‰, 16‰ und 8‰.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinien für eine Fußwegverbindung von der Gloriosastraße nach der Zürichbergstraße und der projektierten Spiegelhofstraße mit Erweiterung für einen Aussichtsplatz an der Gloriosastraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.